

Jugend und Parlament 2019

Kaffeebecher

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der ein Pfandsystem für Einwegbecher einführen soll. Die Maßnahme soll dazu beitragen, benutzte Becher dem Recycling zuzuführen sowie die unbedachte Nutzung von Einwegbechern und somit das Müllaufkommen in Deutschland zu reduzieren.

Rechtslage

Abfallvermeidung und Recycling gewinnen sowohl auf deutscher als auch auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung. In den vergangenen Jahren wurden an verschiedenen Stellen Pfandsysteme oder Gebühren eingeführt.

Ein bekanntes Beispiel für Pfandsysteme ist die Einführung des Einwegpfands in Deutschland 2003. Für Dosen und Einwegflaschen mit Bier, Biermischgetränken, Mineral- und Tafelwässern sowie Erfrischungsgetränken beträgt das Pfand heute 25 Cent. (Das Pfand für Mehrwegflaschen wird nicht gesetzlich, sondern vom Abfüller bestimmt und beträgt in der Regel 8 oder 15 Cent.)

Ein bekanntes Beispiel für ein Gebührensystem ist die freiwillige Selbstverpflichtung bei Plastiktüten. Um gemäß einer Richtlinie der EU die Zahl der Kunststofftragetaschen zu verringern, verpflichtete sich der Handelsverband Deutschland, Plastiktüten künftig nur noch gegen ein Entgelt abzugeben.

Eine Regelung zur Abgabe von Einwegbechern gibt es bisher nicht.

Die Diskussion über die Nutzung von Einwegbechern

Unterwegs stets einen Becher mit einem Heißgetränk dabei haben zu können, wird heutzutage als selbstverständlich angesehen. In unserer modernen Gesellschaft haben sich die Menschen mit ihren eng getakteten Terminkalendern so an die Coffee-to-go-Becher gewöhnt, dass deren Folgen für die Umwelt erst allmählich hinterfragt werden.

Schätzungen zufolge werden in Deutschland jährlich 2,8 Milliarden Einwegbecher verbraucht. Die Becher bestehen in der Regel aus Pappe mit einer Kunststoffbeschichtung. Da sich die Papierfasern im Recyclingprozess nur schwer von der Kunststoffbeschichtung lösen lassen, werden die Becher überwiegend als Reststoffe verbrannt. Zahlreiche Umweltorganisationen halten die Becher daher für umweltschädlich, auch weil sie häufig achtlos weggeworfen werden. Darüber hinaus beansprucht die Produktion der Becher viele Ressourcen wie Holz und Wasser. Initiativen, die die Nutzung von Mehrwegbechern bewerben oder lokale Pfandsysteme einführen, haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Dies zeigt, dass die Sensibilität für das Thema in der Bevölkerung allmählich zunimmt.

Gegnerinnen und Gegner einer Regelung für Einwegbecher argumentieren, dass durch ein Pfand oder eine Abgabe lediglich der Preis der Getränke teurer, der Verbrauch aber nicht zurückgehen würde. Die Maßnahme sei nicht nachhaltig, sondern bestrafe die Wirtschaft auf der einen Seite sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher auf der anderen Seite.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Pfandsystems für Einwegbecher

§ 1

- (1) Die kostenfreie Abgabe von Einwegbechern ist verboten.
- (2) Verkaufsstellen, die Getränke in Einwegbechern anbieten, sind verpflichtet, ein Pfand in Höhe von 25 Cent pro Becher zu erheben.
- (3) Verkaufsstellen, die Getränke in Einwegbechern anbieten, sind verpflichtet, benutzte Einwegbecher zurückzunehmen und das entsprechende Pfand von 25 Cent auszuzahlen.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Der Wirtschaft muss er einen verlässlichen Rahmen vorgeben, der eigene Entscheidungen ermöglicht, fördert und belohnt.

Positionen der PEV zum Pfand auf Einwegbecher

Die PEV steht dem Gesetz grundsätzlich positiv gegenüber, kann sich aber Verbesserungen vorstellen.

- Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag, um die unbedachte Entsorgung von Einwegbechern zu reduzieren und diese einem gesicherten Recycling zuzuführen.
- Um wirklich wirksam zu sein, sollte das Pfand keinesfalls geringer sein. Andernfalls ist der Anreiz zur Rückgabe zu gering.
- Noch sinnvoller als ein Pfandsystem findet die PEV eine verpflichtende Gebühr auf Einwegbecher. Denn durch ein Pfandsystem würde der Becherverbrauch nur begrenzt zurückgehen. Eine Gebühr dagegen hätte eine abschreckende Wirkung und würde dazu anregen, über mögliche Alternativen wie Mehrwegbecher nachzudenken.
- Engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie innovative Unternehmen haben in den vergangenen Jahren eigenständig Initiativen gestartet wie lokale Pfandsysteme, die Entwicklung abbaubarer Kaffeebecher oder Rabatte für Personen, die ihren eigenen Becher mitbringen. Ein Pfand- oder Gebührensystem würde solchen Initiativen und weiteren kreativen Ansätzen zur Müllreduzierung Aufwind verschaffen.
- Negative Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher sieht die PEV nicht. Ein Großteil der Bevölkerung befürwortet den Umweltschutz. Der PEV liegt es fern, die Bürgerinnen und Bürger zu bevormunden. Da es ausreichend Alternativen gibt, schränkt die Maßnahme nicht die Freiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ein, sondern fördert lediglich das Verantwortungsbewusstsein.

Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Bei dem vorliegenden Thema handelt es sich um einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung, an dem auch die PEV beteiligt war. Als kleiner Koalitionspartner sollten Sie einerseits Einigkeit mit der GP zeigen, andererseits aber auch mit Ihren spezifischen Anliegen und Interessen wahrgenommen werden.